

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es heissen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Preisnumerale-Preis für den Jahrgang fünf Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. November 1878.

N 45.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Geschäfts-Regulate für die auf Grund des Gesetzes gegen die gemeinwohlbedingten Beschränkungen der Sozialversicherung gesetzl. Reichs-Kassenstellen; — Auktionen von Auktions-Item auf dem Reichsgebiet Seite 001

2. König- und Land-Verordn.: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Verordn. d. Reichsland 004
3. Zoll- und Steuer-Verordn.: Uebersicht einer Steuerart 006
4. Reichsland-Verordn.: Tabakzoll 008

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

In Ausführung des § 27 des Gesetzes gegen die gemeinwohlbedingten Beschränkungen der Sozialversicherung vom 21. Oktober d. J. (Reichs-Gesetzblatt S. 351) hat der Bundesrath in seiner Sitzung am 4. November d. J. beschlossen, folgendes Geschäfts-Regulativ für die auf Grund dieses Gesetzes gebildete Reichs-Kommission zu beschließen:

§. 1.

Der Vorsitzende leitet den Geschäftsgang bei der Kommission und trifft Bestimmung über deren Bureau-Einrichtungen.

Er vertheilt die Beschlüsse unter die Mitglieder der Kommission und ernennt die Referenten für die eingegangenen Beschwerten.

§. 2.

Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen der Kommission nach dem durch die eingehenden Beschwerden bedingten Bedürfnis an.

§. 3.

Die Einberufung der Mitglieder zu den einzelnen Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden nach einem von ihm im Einvernehmen mit der Kommission im voraus festzusetzenden Termine.

§. 4.

Nach Eingang der Beschwerde ist dem Betheiligten zu eröffnen, daß ihm frei stehe, immer-
halb einer ihm zu bestimmenden präfixirten Frist die schriftliche Begründung seiner Anträge bei der Kommission einzureichen.